

Beitragsordnung des Vereins Rench'n'Rock

Die Gründungsversammlung des Vereins Rench'n'Rock hat am 01.07.2025 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins Rench'n'Rock

1. Alle Vereinsmitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. des laufenden Jahres eingezogen. Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag fällig. Der Einzug erfolgt sofort bei der Aufnahme.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat und ist verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i.H.v. 5,00 Euro verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 Euro verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. §5 der Satzung die Mitgliedschaft entzogen werden.
3. Der jährliche Beitrag beträgt 30,00 Euro.
4. Änderungen zur Fälligkeit und Höhe des Mitgliederbeitrags können nur von der Mitgliederversammlung (ordentlich wie außerordentlich) mehrheitlich beschlossen werden.

Beschlossen am 01.07.2025